

Der von

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Mag. Pisec
und weiterer Bundesräte

betreffend Abschaffung der kalten Progression zur Stärkung des Mittelstandes

eingebracht im Zuge der Debatte über den Mittelstandsbericht 2016 (III-601-BR/2016 d.B. sowie 9815/BR d.B.)

IM WKO MONITORING BERICHT 2016 IST ZU LESEN:

„(...) Dem gegenüber schneidet Österreich am schwächsten beim Teilbereich „Arbeitsmarkt“ ab. Hier liegt Österreich mit 46,8 % nur „im Mittelfeld“ der Wirtschaftsstandorte, u.a. aufgrund des Reformbedarfs bei Pensionen, bei Arbeitsmarktregulierung, bei Arbeitszeit, aufgrund der hohen Lohnnebenkosten, wegen der hohen Besteuerung des Faktors Arbeit, der niedrigen Beschäftigung älterer Arbeitnehmer sowie aufgrund des Fachkräftemangels und des „brain drain“.

Ebenso schneidet Österreich schwach im Teilbereich „Regulierung & Reformen“ ab. Diese beiden Teilbereiche waren schon in den Vorjahren Österreichs schwächste Teilbereiche.“

„Der Mittelstand gerät zunehmend unter Druck: Überbordende Steuer- und Bürokratielasten, Bildungsdefizite und Fachkräftemangel schränken den Handlungsspielraum ein gefährden den Erfolg.

Der Mittelstand braucht eine deutliche Verbesserung der standortpolitischen Rahmenbedingungen.“

Zitiert aus dem „Mittelstandsatlas Österreich“ Herausgeber: Julius Raab Stiftung 2014

Präsident: StS Dr. Harald Mahrer

Österreichischer Wirtschaftsbund

Präsident Dr. Christoph Leitl

Generalsekretär Abg. Peter Haubner

Die kalte Progression, also die Nichtanpassung der Bemessungsgrundlage für die Lohn- und Einkommensteuer an die jährliche Preissteigerungsrate, reduziert die jährliche Kaufkraft in Österreich um ca. 500 Millionen Euro. Diese entspricht einer jährlichen Steuererhöhung, die nicht einmal im Parlament beschlossen wurde. Durch diesen Automatismus permanenter Steuererhöhungen, öffnet sich die Schere zwischen Brutto- und Nettoeinkommen weiter. Das Ergebnis ist, dass die viel zu hohe Steuerbelastung in Österreich weiter ansteigt anstatt endlich sinkt.

Die Abschaffung der kalten Progression ist der erste Minimalschritt, damit die viel zu hohe Steuerquote, die alle Österreichern unterliegen und das Maß des Erträglichen längst überschritten hat, endlich Einhalt geboten wird.

In der Schweiz ist eine solche periodische Anpassung im Artikel 128 Absatz 3 normiert: *„Bei der Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen müssen die Folgen der kalten Progression periodisch ausgeglichen werden.“*

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, wir aufgefordert dem Nationalrat zur Abschaffung der kalten Progression eine Regierungsvorlage, analog der Schweizer Bundesverfassung, ehestmöglich vorzulegen“



